



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Soziales, Sport und Bildung
Aktenzeichen: 40 11 12

Niederkrüchten, den 08.03.2021

Vorlagen-Nr. 90-2020/2025 1. Ergänzung

Sachbearbeiter: Andre Janßen

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

04.02.2021

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

16.03.2021

Genehmigung einer Eilentscheidung über das Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“

Sachverhalt:

Eilentscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW dem Rat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 4. Februar 2021 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt im Rahmen einer Eilentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW, die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ vom 8. Mai 2018 für den Zeitraum 1. bis 31. Januar 2021 auszusetzen. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.“

Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit weiterer Kontaktbeschränkungen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie hatte das Land NRW beschlossen, die Präsenzplicht an Schulen zunächst bis zum 31. Januar 2021 aufzuheben und damit einhergehend lediglich ein Notbetreu-

ungsangebot für Kinder in der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ anzubieten. Diese Maßnahmen wurden zwischenzeitlich noch bis zum 14. Februar 2021 verlängert.

Daher sollte aus Sicht der Verwaltung auf die Erhebung von Elternbeiträgen für die „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ für den Monat Januar 2021 verzichtet werden. Ein solcher Verzicht sollte auch weiterhin für Eltern gelten, die ihre Kinder in der Notbetreuung betreuen lassen.

Die Elternbeitragsatzung eröffnet keine Möglichkeit, für die Dauer der Aussetzung der Präsenzpflicht an Schulen die Elternbeiträge zu erlassen. Somit ist bis dato keine rechtliche Regelung vorhanden, die den Erlass eines Monatsbeitrags voraussetzungslos erlaubt.

In der aktuellen Situation benötigten betroffene Eltern indes kurzfristig ein positives Signal und eine finanzielle Entlastung. Eine Satzungsänderung wäre aufgrund der pandemischen Lage kurzfristig nicht möglich und zu zeitaufwendig gewesen.

Die Gemeinde Niederkrüchten würde sowohl bei der vorläufigen Festsetzung wie auch später im Rahmen der Überprüfung auf den vollen Monatsbeitrag für den Januar 2021 verzichten.

Wenn man die Sollstellungen für den Monat Januar 2021 zugrunde legt, so ist mit einem Minderertrag in Höhe von 15.957,50 Euro zu rechnen, der sich auf die betroffenen Produkte wie folgt aufteilt:

03.02.01.02 OGS a. d. GGS Elmpf =	7.637,50 Euro
03.02.01.04 OGS a. d. Schule am Lütterbach =	<u>8.320,00 Euro</u>
	<u>15.957,50 Euro</u>

Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtages NRW hat in seiner Sitzung am 21. Januar 2021 die erforderliche Einwilligung zur hälftigen Übernahme der im Monat Januar 2021 entfallenen Elternbeiträge erteilt. Der Minderertrag reduziert sich somit auf 7.978,75 EUR.

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann der Hauptausschuss in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, entscheiden, falls eine Einberufung des Rates nicht rechtzeitig möglich ist (Eilentscheidung).

Da für den Januar und Februar 2021 keine planmäßige Ratssitzung mehr vorgesehen war und darüber hinaus eine epidemische Lage von landesweiter Tragweite in Zusammenhang mit der

COVID-19 Pandemie zwischenzeitlich bis Ende März 2021 festgestellt worden war, die Entscheidung über die Aussetzung der Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ für den Monat Januar 2021 jedoch in der aktuellen Situation der Pandemie für eine Vielzahl von Beitragspflichtigen eine hohe finanzielle und teilweise auch existenzbedrohende Belastung darstellte, lag ein Eilfall im Sinne des § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW vor.

Beschlussvorschlag:

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW die Eilentscheidung vom 4. Februar 2021 über das Aussetzen der Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ für den Zeitraum 1. bis 31. Januar 2021.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		1.100.03.02.01/53170000			
Kosten der Maßnahme in Euro		15.957,50 EUR			
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:		Erstattung des Landes mit 50 v. H.			
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input checked="" type="checkbox"/>

gez. Wassong